

Überweisungen an Gefangene

Empfänger: Name und Vorname des Gefangenen
IBAN: DE18 1605 0202 1730 0269 46
BIC: WELADED1OPR
Geldinstitut: Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Verwendungszweck: Name, Vorname des Gefangenen und bei Zweckbindung den Zahlungsgrund angeben

Bitte beachten Sie: Zu vollziehende Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse müssen vorrangig bedient werden!

Zweckgebundene Einzahlungen

Beträge, die mit einer Zweckbindung eingezahlt wurden, sind auch ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden. Deshalb ist pro Überweisung nur eine der nachfolgend aufgeführten Zweckbindungen zulässig. Mit anderslautender Zweckbindung eingehende Beträge werden gesperrt und bei Notwendigkeit der Pfändung zugeführt. Die sofortige Rücksendung ist möglich.

- Medizinische Heil- und Hilfsmittel auf ärztliche Verordnung
- Finanzierung elektrischer Geräte
- Fahrkosten für Lockerungsmaßnahmen
- Bezahlung von Ersatzfreiheitsstrafe
- Erwerb von Entlassungskleidung
- Weiterbildung
- Gegenstände der Freizeitbeschäftigung
- Telefonie/Tel.io

Bitte beachten Sie die korrekten Kontodaten!

In der Zahlstellenverwaltung steht Ihnen während der Geschäftszeiten telefonisch jemand bei eventuellen Fragen zur Verfügung: 03391-700120

Bei Nutzung des Haftraummediensystems der Firma TEL.io (Telefonie und Fernsehen) können Sie die Nutzungsgebühr auch direkt und online an www.myTEL.io überweisen.